



Bericht über die gesperrten Wege und Bereiche der Linken Wittlinger Felsen Mitteilungsvorlage

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

In der Sitzung des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz am 24.09.2008 haben die Herren Kreisräte Vöhringer und vom Scheidt um einen Bericht gebeten, welche Wege bzw. Bereiche der Wittlinger Steige für Kletterer usw. gesperrt sind.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Wie im letzten Absatz in Ziffer 2 der KT-Drucksache Nr. VII-0508 vom 19.06.2008 ausgeführt bestehen für das Betreten und Beklettern der kritischen Bereiche des "Linken Wittlinger Felsen" Regelungen. Darin sind Wegführungen festgelegt, die besonders gefährdete Bereiche ausschließen. Es handelt sich hierbei um folgende Bereiche, die gesperrt bzw. für die Lenkungsmaßnahmen ergriffen worden sind (siehe Anlage):

- Sperrung des Zustiegs durch die östliche Hangschutthalde (Bereich 1):
Der Zustieg durch die östliche vor den Felsen befindliche Hangschutthalde hindurch - von der oberen scharfen Kurve der Wittlinger Steige bei der Abzweigung "Schanz" zum östlichen Wandfuß der Felsen - ist stillgelegt und gesperrt.
- Wegelenkung der Kletterer (Bereich 2):
Kletterer werden durch beschilderte und angelegte Wege gezielt im Bereich des unmittelbaren Wandfußes gelenkt. Der Weg ist so angelegt, dass Steinschlag auf die unterhalb verlaufende Wittlinger Steige möglichst ausgeschlossen wird und die Kletterer sich nicht in den sensiblen Bereichen der Hangschutthalde unterhalb der Felsen bewegen.
- Zuwegung vom Wanderparkplatz "Schanz" (Bereich 3):
Die Zuwegung vom Wanderparkplatz "Schanz" entlang des Albraufes von oben an den Felskopf erfolgt ebenfalls auf angelegten Wegen, die gezielt sichere Abseilstellen anlauen, um schonend und sicher zum Wandfuß zu gelangen.

- Verzicht auf Beklettern der Nebenfelsen (Bereich 4):
Auf das Beklettern der linken (westlichen) Nebenfelsen wird verzichtet.
- Temporäre Sperrung zum Vogelschutz (Bereich 5):
Im Rahmen einer Kooperation zwischen dem Arbeitskreis Klettern und Naturschutz, der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz und der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Reutlingen wird ein großflächiger Felsbereich in der östlichen Hälfte der Felsen (Sektor Franzelweg bis Efeuverschneidung/Turmkante) zum Schutz der Falkenbrut vom 1. Februar bis ca. Mitte April eines jeden Jahres gesperrt. Anschließend wird der Brutverlauf überprüft und die Sperrung gegebenenfalls bis zum Ausfliegen der Jungvögel verlängert.